

II-1372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.5.1968

588/A.B.

zu 561/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n
auf die Anfrage der Abgeordneten K o n i r und Genossen,
betreffend Verkauf des Bahnhofgeländes Kaltenleutgeben.

-.---.--.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen, Nr. 561/J, vom 7. März 1968, betreffend Verkauf des Bahnhofsgeländes Kaltenleutgeben, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Gemeinde Kaltenleutgeben hat am 9. Nov. 1967 bzw. am 27. Feb. 1968 den Antrag auf Verkauf der Grundstücke Nr. 73/1 (9.388 m²), Nr. 73/2 (8.290 m²), beide Bahngrund, Nr. 37/2 (90 m²) und Nr. 37/3 (144 m²), beide Baufläche, alle EZ. 965, Kat. Gem. Kaltenleutgeben, zum Preise von S 30,- bis 50,- pro Quadratmeter gestellt.

Ein Nachweis dafür, daß die Gemeinde diese Grundstücke der Bahn geschenkt hat, konnte nicht gefunden werden. Es geht nur aus zwei Schreiben der Gemeinde vom Juli 1965 und März 1966 hervor, daß die Grundstücke Nr. 73/1 und Nr. 73/2 von der Gemeinde Kaltenleutgeben seinerzeit anlässlich der Errichtung der Eisenbahnlinie Liesing-Kaltenleutgeben im Jahre 1882 für Bahnzwecke kostenlos gewidmet worden wären.

Auf Grund des bereits durchgeführten Neuausbaues der Landeshauptstraße 127 hat die Gemeinde Kaltenleutgeben eine Fläche der Gp. 73/1 von ca. 1700 m² von der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen) zu erwerben und unentgeltlich ins öffentliche Gut der niederösterreichischen Landesstraßenverwaltung zu übertragen. Die diesbezügliche Vermessung ist im Gange und wird voraussichtlich im Sommer 1968 beendet sein.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bin ich zum Verkauf der von der Gemeinde Kaltenleutgeben angestrebten Grundstücke samt den auf den Gp. 37/2 und 37/3 befindlichen desolaten Bauwerken zu dem auf Grund der nach der Realschätzordnung noch durchzuführenden Kontrollschätzung bzw. eines etwaigen Meistbotpreises bereit, wenn kein dringender Bundesbedarf geltend gemacht und ein entsprechender Verkaufsantrag der Finanzlandesdirektion Wien vorgelegt wird.

-.---.--.